



Einwohnergemeinde Gempen

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Dienstag, 27. Juni 2023
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle**

Traktanden:

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom Montag, 5. Dezember 2022**
- 3. Rechnung 2022**
 - 3.1 Erfolgsrechnung
 - 3.2 Investitionsrechnung
 - 3.3 Bilanz
 - 3.4 Nachtragskredite Erfolgsrechnung
 - 3.4.1 Zur Kenntnisnahme
 - 3.4.2 Zur Beschlussfassung
 - 3.5 Abrechnung Verpflichtungskredite
 - 3.6 Schlussabstimmung Rechnung 2022
- 4. Genehmigung Stellenplan 2024**
- 5. Vereinbarung betreffend Unterhalt und Haftung der von der Einwohnergemeinde benutzten Strassen auf dem Grundeigentum der Bürgergemeinde**
- 6. Postulat Claudia Kolb; Strassenbeleuchtung (Abschaltung/Reduktion nachts)**
- 7. Verschiedenes**

Die Anträge des Gemeinderates, die detaillierte Rechnung und das Protokoll sowie die weiteren Unterlagen liegen während der gesetzlichen Frist in der Gemeindeverwaltung Hochwald auf. Bitte Kanzleiöffnungszeiten beachten. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage unter www.gempen.ch abgerufen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt.

Im Namen des Gemeinderates
Die Gemeindepräsidentin

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne geben wir Ihnen zur diesjährigen Rechnungsgemeindeversammlung vorgängig einige Informationen zu den traktandierten Geschäften:

Traktandum 3: Rechnung der Einwohnergemeinde Gempen per 31. Dezember 2022

Berichterstattung zur Jahresrechnung 2022:

3.1 Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2022 weist bei einem Ertrag von CHF 4'931'295.49 und einem Aufwand von CHF 4'932'803.78 einen **Aufwandüberschuss von CHF 1'508.29** aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 77'320.-. Somit schliesst die Jahresrechnung 2022 mit CHF 75'811.71 besser ab als im Budget vorgesehen. Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) entnommen. Somit beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2022 CHF 3'070'040.22.

Nachfolgend werden die Abweichungen zum Budget näher erläutert:

<u>0 Allgemeine Verwaltung</u>	Rechnung	Budget	Abweichung
	-463'764.97	-394'936	-68'828.97

Der Nettoaufwand des Bereichs Allgemeine Verwaltung ist rund CHF 68'800 höher als im Budget vorgesehen. Einerseits haben wir einen Mehraufwand von rund CHF 92'200 bei der Unterstützung der Verwaltung und andererseits Minderaufwand bei den planmässigen Abschreibungen von CHF 20'000, da es bei der Investition «Digitalisierung Verwaltung» keine Ausgaben gegeben hat.

<u>1 Öff. Ordnung/Sicherheit</u>	Rechnung	Budget	Abweichung
	-71'017.38	-122'346	51'328.62

Der Bereich Öffentliche Sicherheit weist einen Nettoaufwand von CHF 71'017.38 aus. Das Budget sah einen Nettoaufwand von CHF 122'346 vor.

Die positive Abweichung ist vor allem durch folgende Positionen zu begründen: Übungssold und Einsatzsold Feuerwehr (-13'117), Aus- und Weiterbildung Feuerwehr (-10'458), Planmässige Abschreibungen VV (-4'400), Beiträge der Gebäudeversicherung (+4'696), Einnahmen Feuerwehrrersatzabgaben (+11'140) und Anschaffung Maschinen, Geräte Fahrzeuge (+11'423.29).

<u>2 Bildung</u>	Rechnung	Budget	Abweichung
	-1'644'550.-	-1'422'870	-221'680.-

Im Bereich Bildung beträgt der Nettoaufwand CHF 1'644'550, welcher somit rund CHF 221'700 höher ausfällt als im Budget vorgesehen. Die grösste negative Abweichung liegt bei der zu tiefen Budgetierung der Primarstufe Dorneckberg, welche netto mit CHF 205'044 Mehraufwand abschliesst. Weitere Positionen, welche diesen Bereich beeinflussen sind: Miete Kindergarten (-3'000), Schuldgelder an OSZD (-16'190), Beitrag Musikschule netto (+6'821), Ver- und Entsorgung Schulliegenschaften (+18'977) und Baulicher Unterhalt Schulliegenschaften (+11'330).

<u>3 Kultur/Sport/Freizeit</u>	Rechnung	Budget	Abweichung
	-26'286.70	-29'550	3'263.30

Im Bereich Kultur/Sport/Freizeit liegt der Nettoaufwand mit CHF 26'286.70 im Rahmen des Budget 2022.

<u>4 Gesundheit</u>	Rechnung	Budget	Abweichung
	-196'897.45	-157'780	-39'117.45

Der Nettoaufwand des Bereichs Gesundheit beträgt CHF 196'897.45 und liegt rund CHF 39'100.- über dem Budget 2022. In diesem Bereich verzeichnen wir Mehraufwendungen bei den Beiträgen an die Pflegekosten stationär sowie bei den ambulanten Pflegekosten. Der Beitrag an die Spitex Birs hingegen fiel etwas tiefer aus.

<u>5 Soziale Sicherheit</u>	Rechnung	Budget	Abweichung
	-792'477.75	-773'525	-18'952.75

Der Bereich Soziale Sicherheit schliesst rund CHF 18'900 schlechter ab als im Budget 2022 vorgesehen. Folgende Positionen tragen zu dieser Abweichung bei: Beitrag an Ergänzungsleistungen (-18'082), Kantonsbeitrag an frühe Sprachförderung (+4'000), Aufwand für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (+26'786), Asylwesen netto (+10'927) und Beitrag Mittagstisch Chinderpunkt Stiftung Bruggli (+5'000). Dieser höhere Beitrag wurde von der Gemeindeversammlung am 7.12.2021 beantragt und genehmigt.

<u>6 Verkehr</u>	Rechnung	Budget	Abweichung
	-406'062.51	-338'938	-67'124.51

Mit einem Nettoaufwand von CHF 406'062.51 ist der Bereich Verkehr gegenüber dem Budget 2022 um rund CHF 67'100 höher ausgefallen. Mehraufwendungen sind in folgenden Positionen zu finden: Lohn Gemeindearbeiter inkl. Sozialleistungen durch eine rückwirkende Lohnnachforderung (+46'700), Honorare externe Berater (+4'443), Unterhalt Strassenbeleuchtung (+18'635), Winterdienst (+8'672), Wegrandpflege (+6'788) und Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte (+5'081). Aber auch der Minderaufwand in den Positionen Strassenunterhalt (-16'847) ist zu erwähnen.

<u>7 Umwelt und Raumordnung</u>	Rechnung	Budget	Abweichung
	-39'908.00	-48'413	8'505.00

Im Bereich Umwelt und Raumordnung ist mit einem Nettoaufwand von CHF 39'908 eine positive Abweichung von rund CHF 8'500 gegenüber dem Budget festzustellen. Die positive Abweichung ist durch Minderausgaben in den Bereichen Friedhof/Bestattungen und Raumordnung zu begründen.

<u>8 Volkswirtschaft</u>	Rechnung	Budget	Abweichung
	-14'839.30	-15'138	298.70

Im Bereich Volkswirtschaft wurde ein Nettoaufwand von CHF 15'138 budgetiert. Die Rechnung 2022 schliesst nun mit einem Nettoaufwand von CHF 14'839.30 im Rahmen des Budgets ab.

<u>9 Finanzen und Steuern</u>	Rechnung	Budget	Abweichung
	3'654'295.77	3'226'176	428'119.77

Der Nettoertrag des Aufgabenbereichs Finanzen und Steuern beträgt CHF 3'654'295.77 und liegt somit CHF 428'119.77 über dem budgetierten Ertrag.

Die positive Abweichung ist vor allem auf die Positionen Einkommenssteuern natürliche Personen, Einnahmen durch Steuerbussen, Quellensteuern, Grundstückgewinnsteuern und Einnahmen aus Sondersteuern zurückzuführen. Aber auch die Anpassung der Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen, die Verzugszinsen und die tieferen Vergütungs- und Rückerstattungszinsen tragen zum positiven Ergebnis bei. Mehraufwand verzeichnen wir bei den Pauschalwertberichtigungen auf Steuerforderungen und bei den tatsächlichen Forderungsverlusten auf Steuern der natürlichen und juristischen Personen.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliessen wir mit einem Aufwandüberschuss von CHF 48'769.41 ab. Im Budget war ein Ertragsüberschuss von CHF 28'019.- vorgesehen. Somit schliesst die Wasserversorgung rund CHF 76'800.- schlechter ab als budgetiert.

Die hohe Abweichung ist auf Mehraufwendungen bei der Ver- und Entsorgung, Wassereinkauf, Unterhalt Leitungsnetz und Unterhalt Hydranten sowie auch auf Mindereinnahmen bei den Wassergebühren zurückzuführen.

Nach Entnahme des Aufwandüberschusses aus der Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Wasserversorgung (Konto 29001.01) CHF 131'693.87.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 32'656.09 ab. Im Budget wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'755.- gerechnet.

Die negative Abweichung ist durch Mehraufwendungen beim Unterhalt Leitungsnetz, Unterhalt übrige Tiefbauten und Apparate, Maschinen sowie durch höhere Betriebskosten Kläranlage Birs zu begründen. Aber auch die tieferen Einnahmen bei den Abwassergebühren beeinflussen das Ergebnis negativ.

Nach Entnahme des Aufwandüberschusses aus der Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Abwasserbeseitigung (Konto 29002.01) CHF 296'521.78.

Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'814.55 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 9'500.-.

Die negative Abweichung ist vor allem durch den Mehraufwand beim Abfalltransport zurückzuführen.

Nach Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Abfallbeseitigung (Konto 29003.01) CHF 41'899.43.

3.2 Investitionsrechnung

Im Budget der Investitionsrechnung 2022 waren Nettoinvestitionen von CHF 415'735.- vorgesehen. Effektiv schliesst die Investitionsrechnung 2022 bei Ausgaben von CHF 151'014.67 und Einnahmen von CHF 6'735.- mit **Nettoinvestitionen von CHF 144'279.67** ab, was einer Abweichung von CHF 271'455.33 entspricht. Die Abweichung ist vor allem durch Minderausgaben bei der Digitalisierung Verwaltung, Anschaffung Transportfahrzeug und Investitionsbeitrag OSZD zu begründen.

Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	CHF	151'014.67
Nettoeinnahmen Wasserversorgung	CHF	6'735.00

3.3 Bilanz

Im Jahr 2022 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 81'533.84. Per Bilanzstichtag betragen die verzinslichen Darlehensschulden CHF 2'500'000.- und sind somit gegenüber 2021 um CHF 500'000.- tiefer. Per 31.12.2022 besteht ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 382.-.

3.4 Nachtragskredite Erfolgsrechnung

3.4.1 Zur Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat am 8. Mai 2023 beschlossen, entsprechend den Vorgaben des Kantons, auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von einmaligen Kreditüberschreitungen bis CHF 4'000.- sowie von jährlich wiederkehrenden Kreditüberschreitungen bis CHF 1'000.- zu verzichten (Details s. Rechnung Seiten 10, 36 und 37):

Total Nachtragskredite GV zur Kenntnisnahme **CHF 567'057.33**

3.4.2 Zur Beschlussfassung

Bezeichnung	Budget -kredit	Jahres- Rechnung	Begründung	Nachtrags- kredit CHF
Wegrandpflege	4'000.-	10'788.85	Mehraufwand	6'788.85
Total Nachtragskredit zur Beschlussfassung				6'788.85

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit von CHF 6'788.85 zu genehmigen.

3.5 Abrechnung Verpflichtungskredite zur Kenntnisnahme

Bezeichnung	Kreditbeschluss	Betrag CHF	Total Ausgaben CHF (inkl. MwSt.)
Kandelaber Liestalerstrasse	07.12.2021	27'000.-	19'929.40
Feinbelag Büelackerweg	10.12.2020	35'000.-	24'958.90
Strassenbelag Zwärackerweg	07.12.2021	40'000.-	33'773.40
Gestaltung Friedhof *	12.12.2019	120'000.-	214'729.85

* Bei dieser Position gingen zusätzlich zum Kredit Spenden in der Höhe von CHF 25'156.60 ein.

3.6 Schlussabstimmung Rechnung 2022

Antrag:

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Rechnung am 11. Mai 2023 eingehend geprüft und bestätigt, dass sie den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt. Die RPK und der Gemeinderat beantragen der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'508.29 zu genehmigen.

Das Eigenkapital per 31.12.2022 beträgt CHF 3'070'040.22.

Einige Kennzahlen:

Nettoverschuldungsquotient	-11.92 %	kleiner als 100 %	= sehr gut (minus, da Guthaben)
Selbstfinanzierungsgrad	156.51 %	grösser als 100 %	= Mittel-/langfristig anzustreben
Eigenkapital zum Fiskalertrag	87.86 %	grösser als 60 %	= EG unter 2'000 EW (inkl. BG, KG; ZV)
Investitionsanteil	3.19 %	kleiner als 10 %	= schwache Investitionstätigkeit

Traktandum 4: Genehmigung Stellenplan 2024

Bereits in der Legislaturperiode 2017–2021 stellte der Gemeinderat fest, dass eine Auseinandersetzung mit der Personalstruktur angebracht ist: Zwei anstehende Pensionierungen, fehlende Stellvertretungen und Arbeitsüberlastung des Personals und des Gemeinderates sind wesentliche Gründe dafür. Für die Legislaturperiode 2021–2025 setzte sich der Gemeinderat deshalb die Prüfung und Überarbeitung der Personalstruktur zum Ziel. Zudem ermächtigt der Beschluss der Gemeindeversammlung vom Dezember 2022 den Gemeinderat, die Einführung einer Bauverwaltung zu prüfen.

In einem Workshop im Februar 2023 erarbeitete der Gemeinderat einen ersten Entwurf eines Personalkonzepts und eines neuen Stellenplans. In einem weiteren Workshop im März 2023 setzte sich der Gemeinderat mit den Auswirkungen des entworfenen Stellenplans auf den Finanzhaushalt bzw. die Finanzplanung der Gemeinde und den damit einhergehenden Konsequenzen auseinander.

Konzept und Stellenplan wurden im Rahmen der Gemeinderatssitzungen vom 21. März und 18. April 2023 überarbeitet und anschliessend zusammen mit einer Kostenzusammenstellung und einer Synopse zuhanden der Parteien und der Freien Liste Gempfen vom 20. April bis 11. Mai 2023 in die Vernehmlassung verabschiedet.

In der Rechnungs-Gemeindeversammlung werden den Stimmberechtigten das Konzept und der Stellenplan vorgestellt, wobei der Stellenplan ab 1. Januar 2024 gemäss DGO § 2^{bis} von der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023 beschlossen werden muss.

Der Gemeinderat möchte ab 2024 die Gemeindehandwerker Betriebsunterhalt Hausdienst und Werkdienst und die Raumpflege stärken und unter dem Begriff «Technischer Dienst» zusammenfassen. Die Funktion Stellvertretung Brunnwart/-in soll ebenfalls in den technischen Dienst integriert werden. Zudem sollen die heutigen fünf Kleinpensen in drei attraktive Stellen zusammengeführt werden. Beantragt werden drei Stellen im Bereich Hausdienst, Werkdienst und Reinigung mit gesamthaft 185 Stellenprozenten.

Zusammengefasster Stellenplan (Inkraftsetzung 1. Januar 2024):

- 2 Mitarbeiter/-innen für den Betriebsunterhalt Werkdienst und Hausdienst, Pensum 150 %. Der oder die Gemeindehandwerker/-in mit dem höheren Pensum übernimmt die Leitung des technischen Dienstes.
- Mitarbeiter/-in für die Raumpflege, Pensum 30–35 %, verantwortlich für Schulhaus, Gemeindehaus und Feuerwehrmagazin.

Zur ausführlichen Information finden Sie auf der Homepage www.gempen.ch den Stellenplan-Entwurf, das Konzept Gemeindepersonal bzw. den Erläuterungsbericht zum Stellenplan und eine Kostenzusammenstellung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Stellenplan 2024 zu genehmigen.

Traktandum 5:
**Vereinbarung betreffend Unterhalt und Haftung
der von der Einwohnergemeinde benutzten Strassen auf dem
Grundeigentum der Bürgergemeinde**

Bereits seit den Siebzigerjahren besteht zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde eine Vereinbarung betreffend den Unterhalt der Gemeindestrassen und -wege auf dem Grundeigentum der Bürgergemeinde, welche z.B. für die Erschliessung, Umfahrung oder Rettung von wesentlicher Bedeutung sind. Diese Vereinbarung wird seit vielen Jahren gelebt, jedoch wurde sie bis heute nicht durch die Gemeindeversammlung bestätigt. Dies soll am 27. Juni 2023 nachgeholt werden, nachdem die Vereinbarung vorgängig von Bürgergemeinde- und Einwohnergemeinderat auf ihre Vollständigkeit und Aktualität überprüft und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet worden ist.

Die Vereinbarung regelt Unterhalt und Haftung für folgende Strassen: Baselweg, Langerweg, Prattelerweg, Stollenhauweg, Stollenweg, Bärtelrainweg, Gempenturmstrasse, Sonnhaldeweg, Scharnenmattweg, Alte Ramstelstrasse.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorgenannte Vereinbarung zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Traktandum 6:
**Postulat Claudia Kolb; Strassenbeleuchtung
(Abschaltung / Reduktion nachts)**

Postulantin Claudia Kolb bittet den Gemeinderat zu prüfen, «ob eine teilweise oder vollständige Nachtabschaltung der Strassenlaternen möglich und sinnvoll sei (konkret 20-30 Minuten nach dem letzten und vor dem ersten Postautokurs). Dies nicht nur, um Energie zu sparen, sondern vor allem, um die Lichtemissionen nachts zu reduzieren und damit die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen zu fördern (Stichworte Schlafqualität, Insektensterben, Störung von nachtaktiven Tieren usw.) sowie um den Sternenhimmel über Gempen wieder besser sichtbar zu machen.»

Die Postulantin weist darauf hin, dass Gempen als kleines Dorf in einer naturnahen Umgebung so einen grossen und wichtigen Beitrag gegen die Lichtverschmutzung und für die Artenvielfalt leisten und erst noch Geld sparen könne.

Zum Thema Kriminalität hält sie fest, dass es aus den Gemeinden, die die Nachtabschaltung schon lange kennen, keinerlei Hinweise auf vermehrte Kriminalität gebe.

Sie schlägt vor, dass die Abschaltung über zwei, drei Jahre ausprobiert werden könnte, bevor es zu einer definitiven Entscheidung komme.

Stellungnahme Gemeinderat:

Der Gemeinderat ist grundsätzlich bestrebt und hat begonnen, die Strassenlampen auf LED-Lampen umzurüsten. Dadurch können Energieeinsparungen und die Reduktion von Lichtverschmutzung durch dimmbare Strassenlampen schon erzielt werden, ohne dass das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung vernachlässigt wird. Er befürchtet, dass bei einer zu starken Verdunkelung des Dorfes die Beleuchtungen in den Gärten und vor privaten Liegenschaften zum Schutz vor Einbrechern zunehmen werden. Gemäss Primeo Energie wird diese Entwicklung in anderen Gemeinden bereits beobachtet.

Massnahmen wie Bewegungsmelder und Schockbeleuchtung werden zudem von der Kantonspolizei in ihrem Flyer «Einbruch – bei mir nicht!» nebst anderen auch empfohlen.

Dem Gemeinderat ist es im Weiteren ein Anliegen, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner auch nachts im Dorf sicher fühlen können; besonders auch im Hinblick auf die teilweise unübersichtlichen und verkehrstechnisch gefährlichen Quartierstrassen.

Der Gemeinderat erachtet die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf die LED-Technik grundsätzlich, d.h. aus mittelfristiger Sicht als eine sehr wirkungsvolle Massnahme im Hinblick auf die nachhaltige Ausgestaltung der Strassenbeleuchtung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung aus den genannten Gründen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.
